

Die Verwaltung teilt mit, dass die Feuerwehreinsätze im vergangenen Jahr auf Grund der Starkregenereignisse keine Pflichteinsätze im Rahmen des FSHG sind und grundsätzlich Kosten erhoben werden können. Im Rahmen der Ermessensausübung wurde den Betroffenen mitgeteilt, dass es sich um abrechnungsfähige Einsätze handelte, jedoch einmalig für die Einsätze im letzten Jahr von Seiten der Stadt auf die Erhebung der Gebühren verzichtet wird. Bei zukünftigen Schadensereignissen ist mit einem gebührenpflichtigen Bescheid zu rechnen, daher sollte entsprechende Vorsorge durch die Hauseigentümer getroffen werden.